

Anfrage

betr.

Mietverträge von Gemeindeeigenen Liegenschaften, Wohnungen,
Fahrzeugeinstellplätze und Bauland usw.

Die Gemeinde Wohlen besitzt in diversen Gebäuden wie Schulhäuser, eigenen Liegenschaften und Mehrfamilienhäusern Wohnungen. Gebäude, die sich als Fahrzeugeinstellplätze eignen sowie Grundstücke in der Wohnzone 3.

Es stellen sich zu diesen Punkten folgende Fragen:

1. Vermietet die Gemeinde diese Wohnungen/Liegenschaften zu Marktpreisen?
2. Werden die Mietzinse für die Abwartwohnungen in den Schulanlagen, den Gemeinde eigenen Gebäuden und Mietwohnungen periodisch überprüft?
3. Wenn ja, wann wurde dies das letzte Mal durchgeführt und angepasst.
4. Werden die Mietzinse für Fahrzeugeinstellplätze überprüft?
5. Wenn ja, wie ist es möglich einen Fahrzeugeinstellplatz für 30.-- Fr pro Monat auf über 10 Jahren unverändert zu einem Symbolpreis zu vermieten (Marktpreis pro Monat ca. 100.-- / 150.-- Fr.)?
6. Wenn ja, warum wurde der Mietzins für den Einstellplatz Gebäude Nr. 348 auf Parzelle Nr. 2403 seit dem 1. Januar 2001 nie angepasst.
7. Wenn im Gebäude Nr. 348 ausser Wohnwagen auch Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren gelagert werden bzw. eingestellt sind, ist sich der Gemeinderat bewusst, dass solche Nutzungen feuerpolizeilich verboten sind
8. Besitzt die Gemeinde Wohlen an der Oberen Farnbühlstrasse / Brünismattstrasse ein Grundstück in der Wohnzone 3?
9. Wenn ja, warum wird dieses Grundstück an Privatpersonen vermietet zur Nutzung als Pflanzgarten?
10. Wenn ja, wie gross ist dieser finanzielle Erlös und warum bemüht sich der Gemeinderat nicht dieses Grundstück zu veräussern?

Wohlen, den 18. Nov. 2012

Ch. Lanz, Einwohnerrat SVP